

# Wer muss zur MPU?

## Punktesünder

Wer 18 Punkte und mehr aufbaut, vorher von der Fahrerlaubnisbehörde entsprechend informiert wurde, die Möglichkeit zum Punkteabbau nicht genutzt hat oder nicht mehr nutzen kann, dem wird der Führerschein eingezogen. Nach einer Sperrfrist von 6 Monaten kann die Fahrerlaubnis, bei Vorlage einer positiven MPU, wiedererteilt werden.

## Alkoholsünder

Sie haben wiederholt eine Zuwiderhandlung im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss begangen oder ein Fahrzeug im Straßenverkehr bei einer BAK (Blutalkoholkonzentration) von 1,6 Promille oder einem AAK (Atemalkoholwert) von 0,8 mg/l oder mehr geführt.

Achtung:

Einige Rechtsanwälte sind noch nicht darüber informiert, dass seit dem 01.01.99 ab 1,6 Promille die MPU auf jeden Fall verlangt wird.

## Drogen

§ 14 FeV - Klärung von Eignungszweifeln im Hinblick auf Betäubungsmittel und Arzneimittel

## Drucken: Anpassen der Seitengröße in Adobe Reader

1. Als Broschürendruck zuerst die Vorderseite drucken, dann das Blatt wenden und die Rückseite drucken.
2. Oder, wenn gewünscht als DIN A4 drucken.

## **Abs.1: Ärztliches Gutachten**

Ein ärztliches Gutachten ist beizubringen, wenn Tatsachen die Annahme begründen, dass

1. Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen
2. Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des BTMG oder
3. missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen vorliegt.

Die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens kann auch angeordnet werden, wenn der Betroffene Betäubungsmittel widerrechtlich besitzt oder besessen hat. Hier wird in vielen Fällen auch eine MPU gefordert.

## **Abs. 2: MPU**

Die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens ist für die Zwecke nach Abs. 1 anzuordnen, wenn

1. die Fahrerlaubnis aus einem der in Abs. 1 genannten Gründe entzogen war oder
2. zu klären ist, ob der Betroffene noch abhängig ist oder - ohne abhängig zu sein - weiterhin die in Abs. 1 genannten Mittel einnimmt.

## Was kann die Fahrschule für Sie tun?

Bei der Vorbereitung auf die MPU ist der Fahrlehrer meist der erste Ansprechpartner. Das nötige Wissen zur medizinisch und psychologisch relevanten Grundlagen sind dem Fahrlehrer in der Regel bekannt. Es gibt einige Fahrlehrer, die sich in diesem Bereich zusätzlich ausgebildet haben und dann auch qualifiziert helfen können.

Bei Überschreitung, der 24-Monats-Frist ist, der Weg zur Fahrschule allerdings unerlässlich. Die theoretische und praktische Führerscheinprüfung muss erneut abgelegt werden. Zu diesen Prüfungen können Sie sich nur über eine Fahrschule anmelden. Den Antrag auf Wiedererteilung können Sie allerdings selbst stellen.

Da sich im Bereich der Führerscheinklassen einiges geändert hat, sollten Sie aber vorher sich bei einer Fahrschule erkundigen, welche Führerscheine Sie beantragen können. Dies ist sehr wichtig, da für unterschiedliche Klassen auch verschiedene Prüfungsgebühren auf Sie zukommen. Zu beachten ist auch, dass Sie nicht zu wenig Klassen ankreuzen und dann später noch Klassen neu beantragen müssen.

## Wichtig:

**Die theoretische und praktische Führerscheinprüfung ersetzt nicht die MPU!**

## Verjährungsfrist

Eintragungen in der Führerscheinekte werden derzeit nach 10 Jahren gelöscht und dürfen somit nicht mehr verwertet werden. Das heißt aber nicht, dass Sie 10 Jahre nach dem Führerscheinentzug keine MPU mehr ableisten müssen. Es wäre aber zu aufwendig, alle aufschiebenden und für die Verjährungsfrist hemmenden Faktoren aufzuzählen. Eine genaue Auskunft kann Ihnen hier ein erfahrener Verkehrsanwalt geben, den Sie mit der Akteneinsicht beauftragen sollten.

Auch ist damit zu rechnen, dass dieser Punkt in der Fahrerlaubnisverordnung in absehbarer Zeit geändert wird. Personen, bei denen die Verjährungsfrist erst in einem Jahr oder später greift, sollten sich also nicht darauf verlassen und unnötig Zeit verschwenden.

Personen, bei denen die Verjährung eingetreten ist, werden dann so gestellt, als hätten Sie noch nie eine Fahrerlaubnis besessen. Das heißt, dass die beantragten Führerscheinklassen komplett neu gemacht werden müssen und man dann als Fahranfänger auch der Probezeit unterliegt.